Monatserhebung
über Strafverfahren vor dem Amtsgericht

5	1									
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit				

C. Erhebungsmonat 501

D. Geschäftsentwicklung der über Verfahrenserhebungen erfassten Strafverfahren

a) Bestand zu Beginn des Erhebungsmonats 510

- nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
als Bestand am Ende des Vormonats sind gemeldet worden..... 515

b) Zahl der Neuzugänge im Erhebungsmonat 520

c) Zahl der erledigten Verfahren
(= Zahl der beigefügten Verfahrenserhebungen) 525

d) Bestand am Ende des Erhebungsmonats 530

E. I. Führung von Bewährungsaufsicht

a) Bestand zu Beginn des Erhebungsmonats 630

- nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
als Bestand am Ende des Vormonats sind gemeldet worden..... 635

b) Zahl der Neuzugänge im Erhebungsmonat 640

c) Zahl der erledigten Verfahren 645

darunter durch Abgabe innerhalb des Gerichts 647

d) Bestand am Ende des Erhebungsmonats 650

II. Sonstiger Geschäftsanfall

a) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (Cs) 670

b) Einzelne richterliche Anordnungen (Gs)

aa) richterliche Entscheidung über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft 675

bb) Anträge auf Anordnung und gerichtliche Bestätigung von sowie gerichtliche Entscheidung über Maßnahmen der Vermögensabschöpfung 677

cc) Einsprüche gegen Entscheidungen der Bewilligungsbehörde nach § 87g IRG sowie Anträge der Bewilligungsbehörde nach § 87i IRG 682

dd) Anträge auf sonstige Anordnung, Zustimmung oder Entscheidung vor Erhebung der öffentlichen Klage, zum Beispiel nach § 81 Absatz 1 und 3, § 153 Absatz 1 Satz 1, § 153a Absatz 1 Satz 1, § 153b Absatz 1 StPO, § 37 Absatz 1 Satz 1 BtMG, § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2 Nummer 1 StrEG..... 683

ee) sonstige richterliche Maßnahmen 680

c) Zahl der Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen - nur Strafsachen - insgesamt..... 685

davon:

aa) Zahl der Vollstreckungen von Jugendarrest, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter (§ 85 Absatz 1, § 90 Absatz 2 Satz 2 JGG) tätig wird 690

bb) Zahl der Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregeln, in denen der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§ 85 Absatz 2 und 4 JGG) tätig wird 692

cc) Zahl der Vollstreckungen, deren Gegenstand eine Maßnahmen der Vermögensabschöpfung ist..... 693

dd) Zahl der übrigen Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen - nur Strafsachen -..... 693

d) Rechtshilfeersuchen in Strafsachen an das Amtsgericht

aa) Zuständigkeit des Richters 695

bb) Zuständigkeit des Rechtspflegers 696

e) Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle 697

III. Anträge auf audiovisuelle Vernehmung

Anträge auf audiovisuelle Vernehmung insgesamt 700

davon:

a) Anträge auf audiovisuelle Vernehmung nach § 58a Absatz 1 Satz 3 StPO..... 698

b) sonstige Anträge auf audiovisuelle Vernehmung 699

(Tag) (Name, Dienstbezeichnung)